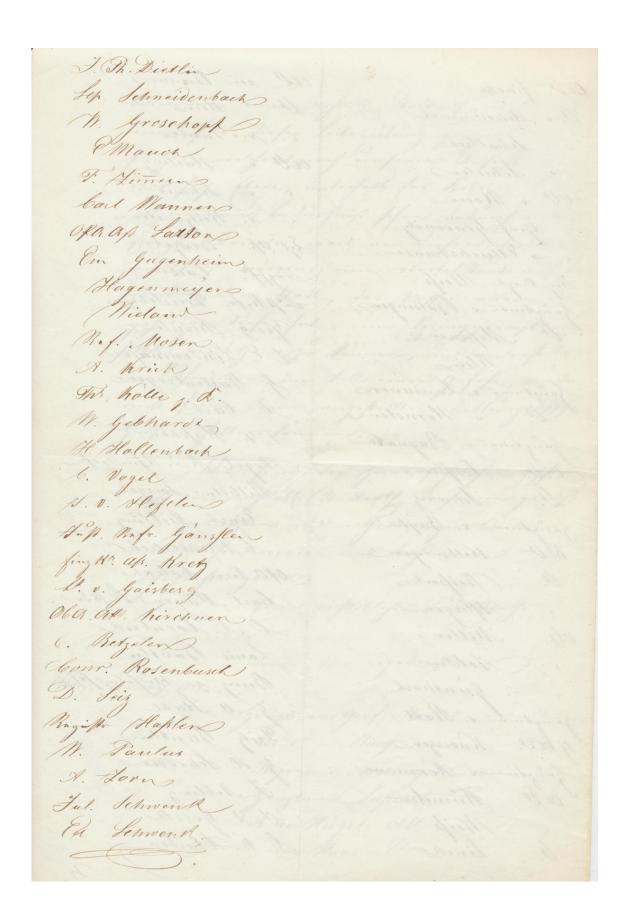


www.stadtarchiv.ulm.de



Oblo finer	cht. von Bienais
L. v. Meisrimmel	String
" Schallicho	v. Taube
9 v. Scheeler	Oble v. Harling
66 th. v. Roden	4 v. Setmid
. God Gravenity	a. Reitzenstein
, v. Ellrichshausen	Ze ap. Dengel
Ray Cingh Weifs	Hayfift Daiben
Jungsmen v. Baldingen	Japan fr. Freisleben
At Majoner	Georg Rideslew
" Meins	A. E. Lindenmayers
Jangen v. Landauer	J. Murtenberger
Le Mornstein	6. bass
Zungtun Bagnata	J. B. Hafcher
Off. Loeften	Nogel M. J. Definery
L. Sehwarz	Milhelm Sourgel
Ganghina v. Bayha	Ernsk Niebling
oble Killmeyer	6 Munderlich
S. Weifser	Ofa Teen. Colesch
" Afligen	bare Mayer Sinform
Ols. Miller	b. A. Cornbeck
1 Sehlin	Lauis Bantlin
, v. Gunthark	Buy g. Milfalmofife.
Jungtonian v. Rash	g. M. Hane
14. be & Mnoerzen	Fritz Banklin
Langhund Morman	J. H. Schröder
Och Rümelin	J. Mibling
	H. A. Gesell
Meifs St. Linea	b. M. Claiber
Mil 13 fing	







Knapp 200 "Schwimmer" bitten den Rat der Stadt Ulm um die Ausweisung eines geeigneten Badplatzes, Mai 1844.

(StA Ulm, B 745/11 Nr. 2)

Transkription

Wohllöblichen Stadtrath!

Die herannahende Badezeit veranlaßt die Unterzeichneten, die wiederholte Bitte zu stellen, daß einer Badeanstalt für Schwimmer, wie es unlängst bei der Turnanstalt geschehen, wohlgefällige Aufmerksamkeit geschenkt werde, indem das Schwimmen ebenfalls zu den nothwendigsten, ja nützlichsten und gesündesten Leibesübungen zu rechnen ist.

In Beachtung dieses wichtigen Gegenstandes, bestehen in allen an Flüßen gelegenen Städten, insbesondere am Rhein, Main und ebenso an der Nieder-Donau, unter obrigkeitlicher Ueberwachung, sowohl öffentliche als Privat-Anstalten in entsprechendem Zustande. Daß wir dieses eben hier schwer entbehren, ist allgemein bekannt, indem namentlich für die Schwimmer auf keinerlei Weise, Vorsorge zu ihren Uebungen getroffen ist, und dieselben eigentlich dem Schicksal überlaßen bleiben, wodurch bekanntlich schon viele Klagen und Mißstände hervorgingen.

Bei diesen mangelhaften Zuständen bitten wir einen Wohllöblichen Stadtrath um Anweisung eines für diese Leibesübung geeigneten Plazes, welcher nach unserer Ansicht an der s. g. Ebene, unterhalb des Kobels, dem allgemeinen Bedürfniß schon dadurch entsprechen würde, weil an dieser Stelle und sonst nirgens eine viertel Stunde auf und abwärts der Stadt, das Wasser allein die gehörige Tiefe hat, und Springgerüste daselbst benützen zu können, und anderseits die Schwimmer, im Fall einer Gefahr, von dem nicht ferne davon aufgestellten Rettungsschiffe, Hülfe erhalten können.

Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß ein Wohllöblicher Stadtrath, unserm gewiß zeitgemäßen und nothwendigen Antrag entsprechen werde und beharren Hochachtungsvoll

Eines Wohllöblichen Stadtraths ergebenste

Ulm, 13. Juni 1844

[...]